

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 3 (1882)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Kindergartenverein

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Schweizerischer Kindergartenverein.

Der Aufruf zum Beitritt in den schweizerischen Kindergartenverband hat in den verschiedenen Kantonen der deutschen Schweiz bereits freundlichen Erfolg gefunden. Aber es wäre sehr zu wünschen, dass in grösserem Maasse, als dies bis jetzt geschehen, die lokalen Kindergartenvereine in corpore ihren Eintritt erklärten. Die Statuten haben ja diesen Beitritt durch die Reduktion des Jahresbeitrages auf 25 Cts. so leicht als möglich gemacht. Wir möchten daher die Lokalkomites dringend einladen, ihren Vereinen bei deren nächsten Hauptversammlungen den Eintritt in globo beliebt zu machen. Nur so wird es möglich sein, auch Tüchtiges zu leisten, dazu bedarf es auch auf diesem Boden „vereinter Kraft.“ Da der seiner Zeit erlassene Aufruf nicht in die Hände aller Freunde unserer Sache gelangt zu sein scheint, erlauben wir uns, in dieser ersten Nummer unseres Organes die Statuten unseres neuen Verbandes nochmals zu publiziren:

#### Statuten

##### des Schweizerischen Kindergarten-Vereins.

(Provisorisch bis zu deren definitiven Festsetzung durch die erste Delegirtenkonferenz.)

#### *I. Zweck des Vereins.*

§ 1. Der Schweizerische Kindergarten-Verein setzt sich zum Zwecke die Förderung und Verbreitung einer rationellen Klein-Kinder-Erziehung in unserem Vaterlande.

§ 2. Er wird daher als seine Aufgabe betrachten:

- a. bessere Einsicht in die Klein-Kinder-Erziehung im Allgemeinen und in die Kindergartensache im Besonderen durch Wort und Schrift zu fördern;
- b. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die Einführung, Unterhaltung und Leitung von Kindergärten zur Angelegenheit des staatlichen Erziehungswesens erhoben werde.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zieles erstrebt der Verein in erster Linie die Verbindung der lokalen und kantonalen Kindergarten-Vereine zu gegenseitiger Unterstützung und zu gemeinsamem Vorgehen in allen Angelegenheiten, welche zur Förderung des Kindergartenwesens dienen.

#### *II. Mitglieder des Vereins.*

§ 4. Mitglied des Vereins kann Jedermann werden, der sich hiefür bei dem betreffenden Lokalkorrespondenten anmeldet und einen Jahresbeitrag von 50 Rp. bezahlt.

Wenn bereits bestehende oder neu sich bildende lokale Kindergarten-Vereine dem schweizerischen Verbands sich anschliessen wollen, so werden dieselben als Sektionen betrachtet und bezahlen für jedes ihrer Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 25 Rp. an die Centralkasse.